

Prüfungen Zahlungserleichterung

Bedingung	Fehlermeldung
IDENTIFIKATIONSBEGRIFF keine Steuernummer des Teilnehmers	Die im Identifikationsbegriff eingegebene Steuernummer ist nicht dem FINANZOnline-Teilnehmer zugeordnet.
IDENTIFIKATIONSBEGRIFF ungültig oder gelöscht	Ungültige Steuernummer im IDENTIFIKATIONSBEGRIFF.
Feld FASTNR ^= numerisch oder Feld FASTNR ^= ganzzahlig oder Feld FASTNR ^= neunstellig oder Ungültige FANR (ersten beiden Stellen) (lt. FA-Katalog) oder ungültige STNR-Prüfziffer	Ungültige Finanzamts-/Steuernummer (FASTNR)
DATZEEND kein gültiges Datum oder DATZEEND in Vergangenheit oder DATZEEND mehr als 18 Monate in Zukunft oder DATZEEND nicht angegeben	Das angegebene Ende der Zahlungserleichterung ist ungültig.
Die Abgabenarten 0 bis 57 sind bei den FÄ mit allgemeinen Aufgabenkreis möglich, die Abgabenarten 400 bis 466 sind beim Finanzamt für Gebühren und Verkehrsteuern in Wien (10) möglich.	Die Abgabenart ist bei diesem Finanzamt nicht zulässig.

In einem Stundungsantrag darf eine Abgabenart mit dem gleichen Zeitraum nur einmal vorhanden sein.	Abgabenart/Zeitraum sind mehrfach vorhanden.
Maximal 9 Verrechnungsweisungen sind zu einer Stundung möglich.	Es sind pro Erklärung nur maximal 9 Verrechnungsweisungen erlaubt.